

Hygienekonzept

Mittelschule München, Schrobenhausener Straße

Stand 08.12.2020

das Wichtigste in Kürze

- Der bisherige Drei-Stufen-Plan **wurde bis auf Weiteres** außer Kraft gesetzt
- Distanzunterricht für die 8. Jahrgangsstufe
- Stattdessen gelten allgemein die folgenden Regelungen:

<p>Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)</p> <p>Gilt für Alle (Schülerinnen und Schüler, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erkrankte bleiben zunächst zuhause. Sie können die Schule wieder besuchen, wenn <ul style="list-style-type: none"> ○ mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und ○ im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde
<p>Schulbesuch mit Krankheitssymptomen</p> <p>Gilt für Alle (Schülerinnen und Schüler, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal)</p>	<p>Schulbesuch für Erkrankte nicht möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederzulassung zum Schulbesuch <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid- 19-Test (Entscheidung trifft der Arzt)</u> ○ wenn 24 Stunden symptomfrei ○ wenn 24 fieberfrei
<p>Grundlegende Hygienemaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, wo immer möglich • Einhalten der Husten- und Niesetikette • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren • regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen
<p>Maskenpflicht auf dem Schulgelände</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Personen besteht auf allen Begegnungsflächen Maskenpflicht • Die Maske soll Mund und Nase bedecken und bündig an der Haut anliegen
<p>Maskenpflicht im Unterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auch im Unterricht (d.h. auch am Sitzplatz!) • dies gilt auch im Sportunterricht (im Außenbereich, ohne Maske möglich, wenn 1,5 Meter Abstand eingehalten werden kann) • für Tragepausen ist zu sorgen, z.B. auf dem Pausenhof, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, sowie beim Stoßlüften im Klassenzimmer am Sitzplatz (Mindestabstand muss eingehalten werden!) • Fachunterricht findet bis auf Weiteres im Klassenverband statt. Ausnahme:

	Abschlussklassen
Maskenpflicht für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal	<ul style="list-style-type: none"> • die genannten Personen haben die MNB ebenso wie Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen sowie auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer zu tragen • auch am Arbeitsplatz im Klassenzimmer darf die MNB nicht abgenommen werden • Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • mind. alle 45 Minuten mind. 5 Minuten intensives Lüften
Partner- und Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand • Gruppenarbeit mit Mindestabstand möglich
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Praktischer Sportunterricht ist nicht möglich
Unterricht im Fach Ernährung und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • die üblichen Hygienemaßnahmen werden sorgfältig eingehalten • Geschirr und Kochgeräte dürfen nicht geteilt werden • das gemeinsame Essen der vorbereiteten Speisen ist erlaubt, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann • ansonsten wird das Essen in einer Box nach Hause mitgenommen
Betrieb von Pausenverkauf und Mensabetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • der Pausenverkauf bleibt bis auf Weiteres geschlossen • der Automat wird nicht befüllt
Schulische Ganztagsangebote und Mittagbetreuung	<p>Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmen-Hygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat. U.a. ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden • verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht
Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans möglich • berufsvorbereitende Maßnahmen sind möglich